

An den
Anteilinhaber des
IQAM SRI SparTrust M
(AT0000A23LQ0)

3. September 2019

Teilfreistellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

da der IQAM SRI SparTrust M (AT0000A23LQ0) nicht mindestens 25 % seines Vermögens im abgelaufenen Fondsgeschäftsjahr 2017/18 fortlaufend in Kapitalbeteiligungen iSd § 2 Abs 8 InvStG 2018 investiert hat, ist keine Teilfreistellung auf die vom Anleger erzielten Investmenterträge gemäß § 16 InvStG 2018 möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Gernot Aigner